

99135002057000

Prüfung als Steuerberater Verkürzung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99135002057000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002057000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung als Steuerberater Verkürzung
Leistungsbezeichnung II	Verkürzte Prüfung zur Steuerberaterin oder Steuerberater beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfer als Steuerberater, Steuerberater Prüfung, Arbeitserfahrung für Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin als Steuerberaterin, Prüfung Steuerberaterin Verkürzung, Steuerberaterin Prüfung, Prüfung Steuerberater Verkürzung, Weiterbildung Steuerberater, Weiterbildung Steuerberaterin, Steuerberaterin, Arbeitserfahrung für Steuerberater, Steuerberater, Weiterbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Verkürzung (057)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_5.html
Teaser	Wenn Sie die Steuerberaterprüfung ablegen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verkürzung der Prüfung beantragen.
Volltext	Steuerberaterinnen und Steuerberater helfen Menschen bei ihren steuerlichen Angelegenheiten. Sie sorgen so dafür, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Finanzen führen und ihren steuerrechtlichen Pflichten nachkommen können. Wenn Sie als Steuerberaterin oder Steuerberater arbeiten möchten, müssen Sie in der Regel eine Prüfung absolvieren, um Ihre Sachkunde nachzuweisen. Prüfungsgebiete der Steuerberaterprüfung sind • steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht, • Steuern vom Einkommen und Ertrag, • Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer, • Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts, • Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union, • Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,

Modul

Sachverhalt

- Volkswirtschaft,
- Berufsrecht.

Es werden nicht zwangsläufig sämtliche Gebiete in der Prüfung abgefragt.

Unter bestimmten Umständen können Sie eine verkürzte Prüfung ablegen.

Dies gilt dann, wenn Sie

- Wirtschaftsprüferin beziehungsweise Wirtschaftsprüfer oder
- vereidigte Buchprüferin oder vereidigter Buchprüfer sind oder
- die für diese Berufe notwendigen Prüfungen bestanden haben.

In diesen Fällen werden Sie in folgenden Bereichen nicht geprüft:

- Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union,
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen und
- Volkswirtschaft.

Die Prüfung gliedert sich dann in

- 2 statt gewöhnlicherweise 3 schriftliche Aufsichtsarbeiten, die 4 bis 6 Stunden lang sind und
- eine mündlichen Prüfung, die je Prüfling nicht länger dauert als 90 Minuten.

Die Verkürzung der Prüfung beantragen Sie bei der Steuerberaterkammer, in deren Bezirk Sie beruflich überwiegend tätig sind oder tätig sein werden. Wenn Sie keine Tätigkeit ausüben, ist die Steuerberaterkammer im Bezirk Ihres Wohnsitzes zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer über die Bestellung als Wirtschaftsprüferin beziehungsweise Wirtschaftsprüfer oder die Bestellung als vereidigte Buchprüferin beziehungsweise als vereidigter

Modul	Sachverhalt
	Buchprüfer oder ein Nachweis, dass die Prüfung als Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer bestanden wurde • weitere erforderliche Unterlagen: Antrag auf Zulassung mit Lebenslauf Nachweise über berufliche Qualifikationen
Voraussetzungen	• Sie verfügen über die Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung. • Sie sind tätig als Wirtschaftsprüferin beziehungsweise Wirtschaftsprüfer oder als vereidigte Buchprüferin beziehungsweise vereidigter Buchprüfer oder haben die für diese Berufe notwendigen Prüfungen erfolgreich bestanden.
Kosten	Gebühr wird in der Regel durch eine Gebührenordnung der zuständigen Steuerberaterkammer festgelegt. Gesetzlich ist eine Gebühr von 1.000 EUR vorgesehen. Die Gebührenordnung kann von diesem Betrag abweichen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://stbk-antragsportal.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Überdenkungsverfahren, im Falle des Nichtbestehens der Prüfung • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Prüfung als Steuerberater Verkürzung • (verkürzte) Prüfung zum Nachweis der Sachkunde notwendig für die Bestellung zur Steuerberaterin oder zum Steuerberater • Antrag für Zulassung zur verkürzten Prüfung notwendig • verkürzte Prüfung besteht aus 2 Teilen, einem schriftlichen Teil mit 2 Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung • Länge der Prüfungen: schriftlich: 4 bis 6 Stunden je

Modul

Sachverhalt

Aufsichtsarbeit mündlich: maximal 90 Minuten je Prüfling

- Verkürzung der Prüfung in folgenden Fällen möglich:
Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin beziehungsweise Wirtschaftsprüfer oder als vereidigte Buchprüferin beziehungsweise vereidigte Buchprüfer oder erfolgreich abgeschlossene Prüfung in diesen Berufsbereichen
- bei Verkürzung keine Prüfung in folgenden Bereichen:
Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen und Volkswirtschaft
- zuständig: örtlich zuständige Steuerberaterkammer

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal